

Auswahlverfahren gemäß Breitbandrichtlinie

Die Stadt Mühldorf a. Inn, Landkreis Mühldorf a. Inn, Regierungsbezirk Oberbayern, mit ca. 18.000 Einwohner, möchte das derzeit unzureichende Breitbandangebot im Industriepark verbessern. Es wird daher gemäß der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ ein Auswahlverfahren durchgeführt (Ziffer 6.4 der Breitbandrichtlinie). Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierenden Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet.

1. Ist- und Bedarfsanalyse

Die Stadt weist einen Industriepark im Norden des Stadtgebietes auf, der unzureichend mit Breitband versorgt ist (d.h. Übertragungsgeschwindigkeiten höchstens 3 Mbit/s). Das Ergebnis der durchgeführten Ist- und Bedarfsanalyse (Ziffer 6.1 der Breitbandrichtlinie) kann auf der Internetseite www.muehldorf.de - Bereich Wirtschaft - eingesehen werden.

2. Grundsätze zum Auswahlverfahren

- 2.1 Gemäß Ziffer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie erfolgt des Auswahlverfahren technologie- und anbieterneutral. Ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang muss gewahrt sein.
- 2.2 Die inhaltlichen Vorgaben an die technische und finanzielle Offerte gemäß Ziffer 6.4.3 Breitbandrichtlinie sind zwingend zu beachten. Insbesondere sind die dem Angebot zugrunde liegenden technischen/baulichen Rahmenbedingungen ausführlich zu beschreiben, sowie das entsprechende Ausbaukonzept detailliert darzustellen (Transparenzgebot der Breitbandrichtlinie). Ein etwaiger Zuschussbedarf muss gesondert ausgewiesen und begründet werden.
- 2.3 Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt. Die erforderliche Leistung sollte bei 16 MB/s zur Verfügung stehen.

3. Leistungsbeschreibung

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und

Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für mind. 5 Jahre zu gewährleisten.

Der Anbieter muss eine Breitbandversorgung von 16 Mbit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich – soweit möglich – eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben.

4. Wertungskriterien

Als Wertungskriterien sind insbesondere die nachfolgenden Punkte für die Auswahl des Netzbetreibers entscheidungserheblich (siehe auch Ziffer 6.4.4 der Breitbandrichtlinie):

- Endkundenpreise (z.B. Investitionskosten, Anschlusskosten, mtl. Bereitstellungspreis, Preisbindung)
 - Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (siehe Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie)
 - Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
 - Zeitliche Umsetzung (Zeitpunkt Inbetriebnahme)
 - Darstellung der technischen und baulichen Realisierbarkeit
 - Kompetenz, Erfahrung, Referenzen des Anbieters
 - Mittlere reale Übertragungsgeschwindigkeit (Upload, Download)
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s (in Prozent)
 - Zuführungsleistung an den Verteilstationen und Anschlüssen (effektive Datenrate)
 - Anzahl der möglichen Versorgungseinheiten und Erweiterungsmöglichkeiten
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar.

5. Fristen

Die Offerten müssen bis spätestens 16.2.2009 beim Breitbandpaten der Stadt eingegangen sein.

Der Endbetrieb muss im Zeitraum von einem Jahres gewährleistet sein

6. Angebot

Es ist ein rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot abzugeben. Vor der Auftragserteilung hat der Bewerber sein Angebot den Entscheidungsträgern vorzustellen.

7. Ansprechpartner

Breitbandpate:

Astrid Reber

Stadtplatz 21

84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 / 612-205

Email: astrid.reber@muehldorf.de

Bürgermeister:

Günther Knoblauch

Stadtplatz 21

84453 Mühldorf a. Inn

08631 / 612-200

Email: buergermeister@muehldorf.de

Mühldorf a. Inn, 25.11.2008